

**Gesellschaftsvertrag der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH**

Jetziger Stand	NEU
§ 4	§ 4
(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.278.250,00 EUR (in Worten: Eine Million zweihundertachtund-siebzigttausendzweihundertfünfzig EURO).	(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.278.250,00 EUR (in Worten: Zwei Millionen zweihundertachtund-siebzigttausendzweihundertfünfzig EURO).
(2) Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Greiz.	(2) Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Greiz.
(3) Die Stammeinlage ist voll erbracht.	(3) Die Stammeinlage ist voll erbracht.